

Beschlussvorlage 01/2021/0083

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	12.03.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Bebauungsplan "Im Wievenkamp", Melle-Gesmold; hier: Beschluss über den städtebaulichen Erschließungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Im Wievenkamp“ wird beschlossen.

Strategisches Ziel	<p>Z 2: Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.</p> <p>Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belagen.</p>
Handlungsschwerpunkt(e)	<p>HSP 2.2: Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen.</p> <p>HSP 4.3: Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung.</p>
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung von Wohnbauland in Ortskernrandlage
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Schaffung von Planungsrecht durch Aufstellung eines Bebauungsplans
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten, Planungskosten werden vom Projektentwickler übernommen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Wievenkamp“ wird mit dem Erschließungsträger, der Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH, ein städtebaulicher Erschließungsvertrag geschlossen.

Folgende Punkte sind Vertragsbestandteil und werden entsprechend vereinbart:

- Nachweis über die Herstellung der erforderlichen Kompensations- und CEF-Maßnahmen
- Herstellung der Erschließungsanlagen (Abwasseranlagen, öffentliche Straßen, Wege und Plätze)
- Herstellung und/oder Erweiterung der Anlagen zur Oberflächenentwässerung (Regenwasserkanalisation, Regenrückhaltebecken)
- Herstellung / Lückenschluss von Gehwegen
- Ergänzung des vorhandenen Spielplatzes im Baugebiet Broxterheide durch Ersetzen einer abgängigen Spiel- und Turmkombination
- Erarbeitung einer Gestaltungsfibel und Beratung der Grundstückskäufer im Sinne dieser
- Verpflichtung der Grundstückskäufer zur Nutzung solarenergetischer Anlagen

Der städtebauliche Erschließungsvertrag ist den Anlagen zu entnehmen. Weitere Informationen zum Bauleitplanverfahren sind der Vorlage 01/2021/0040 zu entnehmen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-02	Dorferneuerung
538-01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
541-01	Gemeindestraßen
561-02	Kompensationsflächen-Management
HSP 2.2	Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen
HSP 4.3	Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung
LB 2	Wir pflegen ein familienorientiertes und solidarisches Miteinander
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-